

Kempfen
niederrheinmalig

**Beteiligungsbericht
2020**

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2020
der Stadt Kempen

Stadt Kempen
Kämmereiamt
Buttermarkt 1
47906 Kempen

Tel.: 02152 / 917 - 1050
E-Mail: finanzen@kempen.de
Internet: www.kempen.de

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	4
2	Beteiligungsbericht 2020	6
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	6
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	7
3	Beteiligungsportfolio der Stadt Kempen	8
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	8
3.2	Beteiligungsstruktur	9
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	11
3.4	Einzeldarstellung	12
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	12
3.4.1.1	Stadtwerke Kempen GmbH	13
3.4.1.2	Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH	21
3.4.1.3	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH	27
3.4.1.4	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG	36
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen	43
3.4.2.1	Kommunale Partner Wasser GmbH	43
4	Erläuterungen zu den Kennzahlen	47

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind (Nummer 2), Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2020

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Kempen hat am 29.06.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Kempen gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Kempen hat am 03.03.2022 den Beteiligungsbericht 2020 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Kempen. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Kempen, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Kempen durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Kempen durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

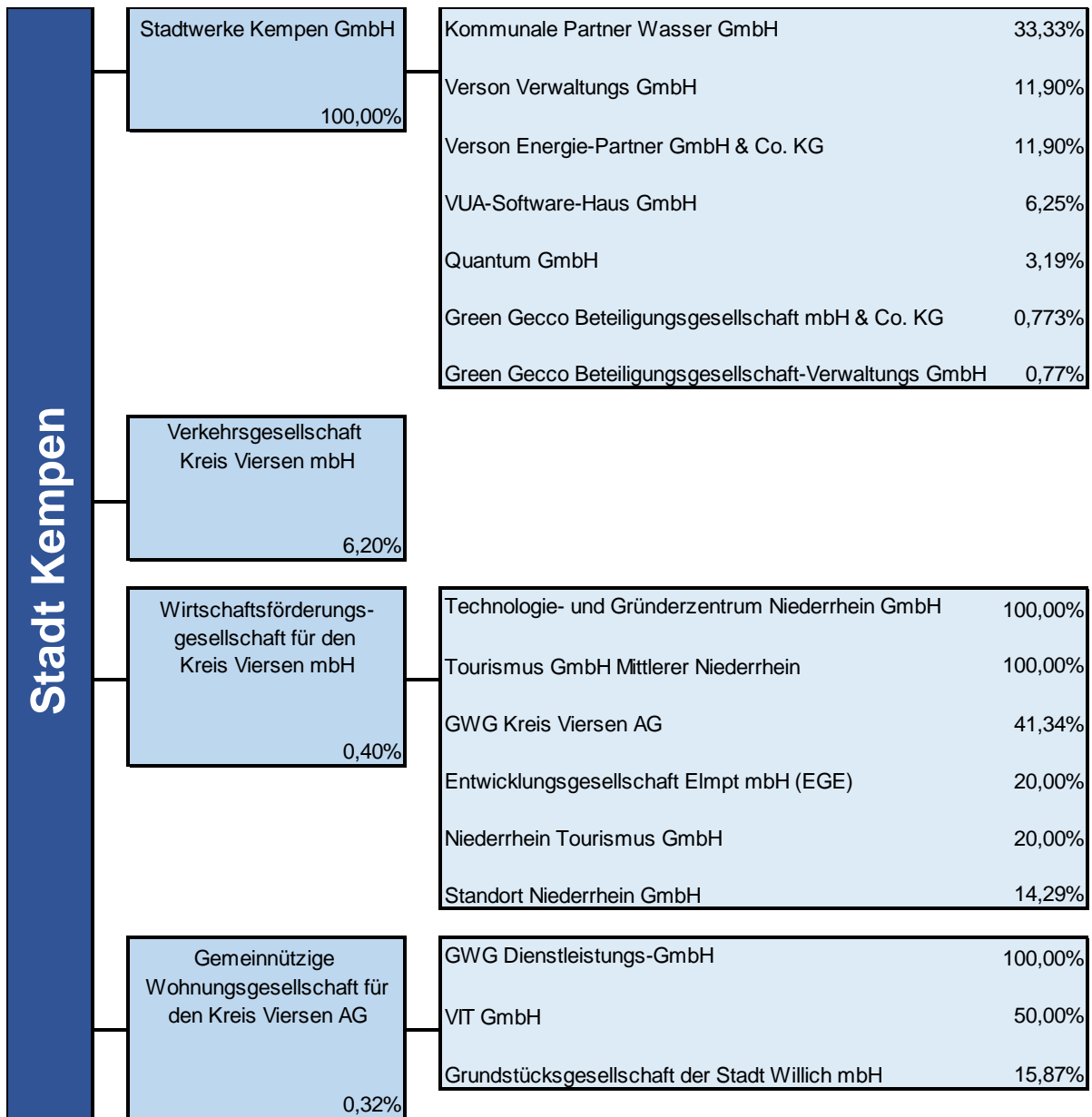
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Kempen insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Kempen. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Kempen die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Kempen unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Kempen



% = prozentuale Höhe der Beteiligung

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2020 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Kempen gegeben.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Kempen mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Kempen am Stammkapital	
		EURO	EURO	%
1	Stadtwerke Kempen GmbH	9.000.000	9.000.000	100,00
	Jahresergebnis 2020	225.035		
2	Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH	26.000	1.612	6,20
	Jahresergebnis 2020	0		
3	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH	12.851.280	51.405	0,40
	Jahresergebnis 2020	95.002		
4	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG	16.254.000	52.013	0,32
	Jahresergebnis 2020	2.952.526		

Tabelle 2:

Übersicht der mittelbaren Beteiligungen der Stadt Kempen mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Kempen am Stammkapital	
		EURO	EURO	%
1	Kommunale Partner Wasser GmbH	90.000		
	Jahresergebnis 2020	8.000	30.000	33,33
2	Verson Verwaltungs GmbH	28.150		
	Jahresergebnis 2020	1.422	3.350	11,90
3	Verson Energie-Partner GmbH & Co. KG	281.500		
	Jahresergebnis 2020	1.572	33.499	11,90
4	VUA-Software-Haus GmbH	83.200		
	Jahresergebnis 2020	6.939	5.200	6,25
5	Quantum GmbH	1.035.250		
	Jahresergebnis 2020	1.895	33.000	3,19
6	Green Gecco Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	34.473.928		
	Jahresergebnis 2020	2.020.022	266.483	0,773
7	Green Gecco Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs GmbH	30.420		
	Jahresergebnis 2020	1.280	234	0,77
8	Technologie- und Gründerzentrum Niederrhein GmbH	1.400.000		
	Jahresergebnis 2020	22.296	5.600	0,40
9	Standort Niederrhein GmbH	53.900		
	Jahresergebnis 2020	0	31	0,06
10	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG	16.254.000		
	Jahresergebnis 2020	2.952.526	26.878	0,17
11	Tourismus GmbH Mittlerer Niederrhein	30.700		
	Jahresergebnis 2020	587	123	0,40
12	Entwicklungsgesellschaft Elmpt mbH (EGE)	25.000		
	Jahresergebnis 2020	-19.771	20	0,08
13	Niederrhein Tourismus GmbH	31.250		
	Jahresergebnis 2020	0	25	0,08
14	GWG Dienstleistungs-GmbH	300.000		
	Jahresergebnis 2020	0	960	0,32
15	Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH	1.046.000		
	Jahresergebnis 2020	4.934	531	0,05
16	VIT GmbH	100.000		
	Jahresergebnis 2020	1.504	160	0,16

Tabelle 3:

Übersicht über Wertpapiere und Ausleihungen

Bilanz- pos.	Nachrichtlich:	Wert zum 31.12.2020	Wert zum 31.12.2019
		EURO	EURO
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens		
	KVR-Fonds	1.483.517,16	720.947,59
	Rückdeckungsversicherung (Aktivwert)	1.463.965,60	1.236.836,55
1.3.5	Ausleihungen		
	Wohnungsbaudarlehen Kernhaushalt	184.780,84	193.753,47
	Wohnungsbaudarlehen aus Maria-Basels-Altenstiftung	246.327,97	261.268,71

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 4:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kempen (in TEUR)

gegenüber		Stadt Kempen	Stadtwerke Kempen	Verkehrs- gesellschaft	Wirtschafts- förderungs- gesellschaft	Gemeinnützige Wohnungs- gesellschaft
Stadt Kempen	Forderungen		1.677,6			1,8
	Verbindlichkeiten		7,9			
	Erträge		7.591,3			169,1
	Aufwendungen		2.194,1			33,3
Stadtwerke Kempen	Forderungen	7,9				
	Verbindlichkeiten	1.677,6				
	Erträge	2.194,1				
	Aufwendungen	7.591,3				
Verkehrs- gesellschaft	Forderungen					
	Verbindlichkeiten					
	Erträge					
	Aufwendungen					
Wirtschafts- förderungs- gesellschaft	Forderungen					
	Verbindlichkeiten					
	Erträge					166,4
	Aufwendungen					59,9
Gemeinnützige Wohnungs- gesellschaft	Forderungen					
	Verbindlichkeiten	1,8				
	Erträge	33,3			59,9	
	Aufwendungen	169,1			166,4	

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Kempen zum 31.12.2020

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Kempen einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Kempen mehr als 50 % der Anteile hält.
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Kempen geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Kempen zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Kempen gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Kempen dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 3 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 Stadtwerke Kempen GmbH

Anschrift: Stadtwerke Kempen GmbH
Heinrich-Horten-Straße 50
47906 Kempen
Tel. (021 52) 1496-0
Fax. (021 52) 1496-202
www.stadtwerke-kempen.de

Gründung: 01. Januar 1993

Stammkapital: 9.000.000 EUR

Handelsregister: HRB 9336 Amtsgericht Krefeld

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens sind die ausreichende, sichere und umweltverträgliche Versorgung der Bevölkerung, Unternehmen und sonstigen Verbraucher mit Strom, Gas, Fernwärme und Wasser sowie der Betrieb von Bädern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Geschäftsjahr 2020 wurde dem öffentlichen Zweck, der Erbringung von Versorgungsleistungen in den Bereichen Strom, Gas, Fernwärme und Wasser sowie mit diesen in Zusammenhang stehenden Diensten, entsprochen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die GmbH befindet sich zu 100 Prozent im Eigentum der Stadt Kempen.

Die Stadtwerke Kempen GmbH hält folgende Beteiligungen:

Kommunale Partner Wasser GmbH	33,33%
Verson Verwaltungs GmbH	11,90%
Verson Energie-Partner GmbH & Co. KG	11,90%
VUA-Software-Haus GmbH	6,25%
Quantum GmbH	3,19%
Green Gecco Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	0,773%
Green Gecco Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs GmbH	0,77%

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Für das Jahr 2020 haben die Stadtwerke an die Stadt Kempen eine Konzessionsabgabe in Höhe von 1,74 Mio. EUR gezahlt. Darüber hinaus erhält die Stadt Kempen Gewerbesteuer und Grundbesitzabgaben. Demgegenüber stehen Zahlungen der Stadt Kempen an die Stadtwerke für Energielieferungen, für die Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung und für den Einzug von Abwassergebühren.

Der erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 225.034,97 EUR (netto 189.423,18 EUR, nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) wurde in voller Höhe an den BgA Parkhäuser der Stadt Kempen ausgeschüttet.

Zwischen der Stadt Kempen und den Stadtwerken bestehen vertragliche Vereinbarungen über die Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung sowie des Unterflursystems (Stromversorgung) in der Innenstadt.

Die von der Stadt Kempen übernommenen Bürgschaften für Darlehen der Stadtwerke haben zum 31.12.2020 noch einen Restbestand von rund 2,56 Mio. EUR.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	57.062	53.337	3.725	Eigenkapital	25.803	26.345	-542
Umlaufvermögen	15.103	15.441	-338	Sonderposten	4.806	4.487	318
				Rückstellungen	2.323	1.922	401
				Verbindlichkeiten	39.233	36.034	3.199
Aktive Rechnungs- abgrenzung	24	26	-2	Passive Rechnungs- abgrenzung	24	16	8
Bilanzsumme	72.188	68.804	3.385	Bilanzsumme	72.188	68.804	3.385

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

lfd. Nr.	Gläubiger	a) Bürgschaftsnehmer b) Bürgschaftsgeber	Rats- beschluss vom	Ursprungs- betrag T€	Restbetrag 31.12.2019 T€	Restbetrag 31.12.2020 T€
1	Sparkasse Krefeld	a) Stadtwerke Kempen GmbH b) Stadt Kempen	17.12.1996	2.556	2.556	2.556
2	Sparkasse Krefeld	a) Stadtwerke Kempen GmbH b) Stadt Kempen	20.12.2009	1.500	212	0
Gesamtsumme:				4.056	2.769	2.556

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	67.417	66.539	877
2. sonstige betriebliche Erträge	697	758	-61
3. Materialaufwand	-49.435	-48.336	-1.098
4. Personalaufwand	-6.935	-6.904	-31
5. Abschreibungen	-4.043	-3.954	-88
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.751	-6.359	-393
7. Finanzergebnis	-466	-406	-61
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	483	1.338	-855
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	225	777	-552

Prüfung des Jahresabschlusses

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB hat den Jahresabschluss der Stadtwerke Kempen GmbH zum 31.12.2020 geprüft und am 18.08.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	35,74	38,29	-2,55
Eigenkapitalrentabilität	0,87	2,95	-2,08
Anlagendeckungsgrad 2	57,71	61,41	-3,70
Verschuldungsgrad	161,14	144,13	17,01
Umsatzrentabilität	0,33	1,17	-0,84

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt waren 105 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 111) (ohne Geschäftsführung und Auszubildende) für das Unternehmen tätig, davon 22 (Vorjahr: 31) Teilzeitkräfte.

Geschäftsentwicklung

Beeinflusst ist das Jahresergebnis insbesondere durch den deutlichen Umsatzrückgang in der Bädersparte durch Corona und den Umbau sowie durch den Verlust aus Abgängen des Anlagevermögens (471 T€, AquaSol und Hospital) und die Bildung von Rückstellungen (135 T€, Pensionsverpflichtung).

Das zurückliegende Geschäftsjahr war ansonsten geprägt von stabilen Verkaufspreisen in den Energiesparten Strom, Gas und Wasser. Die Umsatzerlöse stiegen um 1,32 %. Ebenfalls ansteigend entwickelte sich der Materialaufwand. Dieser stieg um 2,27 %. Die sonstigen betrieblichen Erträge wurden im Jahr 2020 durch die sonstigen Erträge geprägt und fielen um 25,53 %. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen über dem Vorjahresniveau. Die Konzessionsabgabe ist in voller Höhe durch die Erreichung des Mindestgewinns erwirtschaftet worden. Das Finanzergebnis weist einen um 61 T€ höheren Aufwandssaldo im Vorjahresvergleich auf. Der Darlehensbestand erhöhte sich zum Bilanzstichtag um 3,27 Mio. €. Der im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Steueraufwand resultiert aus dem niedrigeren Ergebnis vor Steuern.

Im Jahr 2020 hat die Stadtwerke Kempen GmbH Investitionen in Höhe von 8,27 Mio. € getätigt, von denen 1,41 Mio. € die Verteilungsanlagen betrafen. Weiterhin enthalten die Investitionen 3,19 Mio. € für den Umbau des AquaSol. Der Gesamtumbau enthält ein Planvolumen von 7,80 Mio. € und soll bis August 2021 abgeschlossen sein.

Die Finanzierung ist sichergestellt worden. Hierbei werden die Neubau- sowie die energetischen Sanierungsmaßnahmen durch KfW-Förderprogramme bezuschusst bzw. gefördert. Im Geschäftsjahr 2020 standen den Investitionen Abschreibungen in Höhe von 4,04 Mio. € gegenüber.

Die Investitionen des Jahres 2020 wurden aus den erwirtschafteten Abschreibungen, aus Darlehensaufnahmen sowie aus den liquiden Mitteln finanziert.

Entwicklung der Absatzzahlen der letzten drei Abschlussstichtage

Energiesparte		2020	2019	2018
Strom	in Mio. kWh	193,1	188,7	215,3
Gas	in Mio. kWh	190,7	201,6	263,4
Wasser	in Mio. m ³	1,79	1,73	1,75
Wärme	in Mio. kWh	94,8	99,8	99,2
Bäder	Anzahl Besucher	59.294	246.722	320.274

Stromversorgung

Mit 193,1 Mio. kWh ist der Stromabsatz des eigenen Vertriebs im Vorjahresvergleich um 2,4 % gestiegen. Insbesondere der Stromverkauf an Out-Of-Area-Kunden außerhalb Kempens hat zu dieser Absatzerhöhung beigetragen. Aufgrund des Konzessionsvertrages erhält die Stadt Kempen eine Konzessionsabgabe in Höhe von 1,1 Mio. € für das Jahr 2020.

Erdgasversorgung

Im Vorjahresvergleich sank der Gasabsatz des Vertriebes um 5,4 %. Dies resultiert aus der Witterung. Aus den abgesetzten Gasmengen im Versorgungsgebiet Kempens resultierte eine Konzessionsabgabe in Höhe von 211,6 T€ für die Stadt Kempens.

Wasserversorgung

Das Grundwasser wird im Wasserwerk an der Heinrich-Horten-Straße enthärtet und in das Leitungsnetz eingespeist. Im Vorjahresvergleich stieg der Wasserverkauf leicht um 3,3 %. Aus dem Wasserverkauf erhält die Stadt Kempens eine Konzessionsabgabe in Höhe von 390,6 T€.

Fernwärme

Der Absatzrückgang im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Kempens GmbH aufgrund des Temperatureinflusses beträgt -5,8 %. Aufgrund von leichten Preiserhöhungen konnten die Mengenrückgänge im Umsatz kompensiert werden. Diese stiegen um 3,8 %.

Bäderbetrieb

Die Besucherzahlen im Erlebnisbad AquaSol fielen auf Grund der Corona-Pandemie, des Hallenneubaus und der damit eingeschränkten Nutzung des Solebereichs gegenüber 2019 nennenswert um 76,0 %.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Diplom-Ingenieur Siegfried Ferling

Diplom-Kaufmann Norbert Sandmann

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Rübo, Volker (bis 31.10.2020)

Bürgermeister der Stadt Kempen

Dellmans, Christoph (ab 01.11.2020)

Bürgermeister der Stadt Kempen

Stellv. Vorsitzender

Pascher, Jürgen (bis 30.11.2020)

(einfaches AR-Mitglied ab 01.12.2020)

Key Account Manager

Fischer, Peter (ab 01.12.2020)

Bereichsleiter Verwaltung

Mitglieder

Herbst, Hans-Joachim

Industriekaufmann

Ingenhoven, Mathias

Projektleiter

Dr. Nienhaus, Helmut

Rentner

Geulmann, Jörg (beratendes Mitglied)

Kämmerer der Stadt Kempen

Beyss, Stefanie

kaufm. Angestellte

Kiwitz, Stefan

Bilanzbuchhalter

Dr. Rumphorst, Michael

Ingenieur

Scheiermann, Gero

wissenschaftlicher Mitarbeiter

Balduhn, Frank

kaufm. Angestellter

Student, Isabell

kaufm. Angestellte

Roeling, Werner

Elektroinstallateur

Birkmann, Tobias

kaufm. Angestellter

Alsdorf, Georg

Betriebswirt

Solecki, Günter

Tischlermeister

Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung wird die Stadt Kempen als alleinige Gesellschafterin durch je 1 Mitglied der im Rat vertretenen Fraktionen sowie durch den Bürgermeister oder einem von ihm vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten vertreten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern zwei Frauen an (Frauenanteil: 14,3 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bisher nicht erstellt.

3.4.1.2 Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH

Anschrift: Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
Rathausmarkt 3
41747 Viersen
Tel. (021 62) 39-1839 und -1841
Fax. (021 62) 39-1673
www.kreis-viersen.de

Gründung: 27. Juni 1996

Stammkapital: 26.000 EUR

Handelsregister: HRB 10142 Amtsgericht Mönchengladbach

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung, Organisation und Ausgestaltung des kommunalen, öffentlichen Personennahverkehrs im Kreis Viersen einschließlich der Anbindung an die angrenzenden Verkehrsgebiete auf der Grundlage des Nahverkehrsplanes. Zu diesem Zweck kann die Gesellschaft Verträge mit Unternehmen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Einrichtungen abschließen. Die Gesellschaft erarbeitet den Entwurf des Nahverkehrsplanes für das Gebiet des Kreises Viersen und schreibt ihn fort. Es gehört nicht zu den Aufgaben der Gesellschaft, selbst Fahrleistungen zu erbringen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Verkehrsgesellschaft den öffentlichen Zweck mit der Sicherstellung des ÖPNV im Rahmen der Daseinsvorsorge erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Kapitaleinzahlung	Anteil
Kreis Viersen	13.000 €	51,1%
Gemeinde Brüggen	800 €	3,1%
Gemeinde Grefrath	800 €	3,1%
Stadt Kempen	1.600 €	6,2%
Stadt Nettetal	1.850 €	7,1%
Gemeinde Niederkrüchten	800 €	3,1%
Gemeinde Schwalmatal	800 €	3,1%
Stadt Tönisvorst	1.050 €	4,0%
Stadt Viersen	3.150 €	12,1%
Stadt Willich	1.850 €	7,1%
	<u>26.000 €</u>	<u>100,0%</u>

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine Finanz- und Leistungsbeziehungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	0,004	0,115	-0,112	Eigenkapital	26,000	26,000	0,000
Umlaufvermögen	129,092	56,351	72,741	Sonderposten	0,000	0,000	0,000
				Rückstellungen	1,385	1,192	0,193
				Verbindlichkeiten	45,457	24,424	21,033
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0,000	0,000	0,000	Passive Rechnungs- abgrenzung	56,254	4,850	51,403
Bilanzsumme	129,095	56,466	72,629	Bilanzsumme	129,095	56,466	72,629

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	0,000	0,000	0,000
2. sonstige betriebliche Erträge	353,852	143,889	209,962
3. Materialaufwand	0,000	0,000	0,000
4. Personalaufwand	-69,357	-64,398	-4,959
5. Abschreibungen	-0,112	-0,191	0,080
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-282,012	-74,320	-207,692
7. Finanzergebnis	0,000	0,000	0,000
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	2,372	4,981	-2,609
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	0,000	1,500	-1,500

Prüfung des Jahresabschlusses

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft WWS – Wirtz, Walter, Schmitz GmbH hat den Jahresabschluss der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH zum 31.12.2020 geprüft und am 29.06.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	20,14	46,05	-25,91
Eigenkapitalrentabilität	0,00	5,77	-5,77
Anlagendeckungsgrad 2	7.824,29	23.645,22	-15.820,93
Verschuldungsgrad	396,52	117,18	279,34
Umsatzrentabilität	0,00	0,00	0,00

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr neben dem Geschäftsführer und dem Prokuristen noch eine Sachbearbeiterin (wie Vorjahr).

Geschäftsentwicklung

Im Rahmen der Corona-Pandemie wurden im Geschäftsjahr 2020 zur Sicherstellung des Infektionsschutzes zusätzliche Busse eingesetzt. Die hierfür notwendigen Finanzmittel wurden zu 100% aus Landesmitteln finanziert.

Die Weiterentwicklung des Verkehrsangebotes wurde insbesondere durch die Erstellung der 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans Kreis Viersen wahrgenommen. Die Maßnahmen des fortgeschriebenen Nahverkehrsplanes Kreis Viersen werden sukzessive umgesetzt.

Die kreisinternen Linien können nach den Vorgaben der EU nicht mehr im Wege der sogenannten „Direktvergabe“ an die kommunalen Verkehrsunternehmen vergeben werden. Da eine nach diesen Vorgaben durchzuführende Vergabe aufgrund der umfangreichen und zeitintensiven Vorbereitungen bis Ende 2019 nicht möglich war, hat die VKV alle kreisinternen Linien über eine Notvergabe bis zum 30.06.2021 an die bisherigen Verkehrsunternehmen vergeben.

Vor dem Hintergrund des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit wurde bei der Erarbeitung der Ausschreibung geprüft, welche Möglichkeiten des Einsatzes von Fahrzeugen mit alternativen Antriebsformen bestehen. Die Auftragsbekanntmachung wurde am 05.06.2020 im Europäischen Amtsblatt veröffentlicht. Den Bewerbern wurden neben der Leistungsbeschreibung Musterfahrpläne zur Verfügung gestellt. Eine Vielzahl von Bieterfragen wurden mit Unterstützung durch juristische und fachliche Experten ausführlich beantwortet. Insgesamt sind drei Angebote eingegangen. Nach Prüfung und Auswertung aller Kriterien wurde im Oktober 2020 der Zuschlag dem Verkehrsunternehmen Kraftverkehr Schwalmtal GmbH & Co. KG erteilt. Hauptaufgabe der VKV in 2021 ist es daher, alle notwendigen Vorbereitungen zu treffen, um die Betriebsaufnahme zum 01.07.2021 sicherstellen zu können. Eine der wesentlichen Aufgaben ist die finale Erstellung der Linien- und Fahrpläne. Die Entscheidung der Gemeinde Brüggen, den Schülerspezialverkehr aufzugeben und in den ÖPNV zu integrieren, hat bei der Erstellung des Fahrplankonzeptes die Beteiligten vor zeitintensive Herausforderungen gestellt. Darüber hinaus sind weitere Zielvorgaben aus der Fortschreibung des Nahverkehrsplans Kreis Viersen zu berücksichtigen.

Insgesamt kann für 2021 prognostiziert werden, dass aufgrund von Verbesserungen des Leistungsangebotes auch von einer nicht unwesentlich höheren finanziellen Belastung der mitbedienten Kommunen auszugehen ist.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Thomas Heil

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung bilden der Kreis Viersen sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die Stadt Kempen wird durch den Bürgermeister vertreten.

Prokurist

Hans-Willi Schrievers

Aufsichtsrat

Dr. Optendrenk, Marcus (Vorsitzender)

Rübo, Volker (stellv. Vorsitzender) (bis 30.11.2020)

Gellen, Frank (seit 01.12.2020 stellv. Vorsitzender)

Dellmans, Christoph (seit 01.12.2020)

Schabrich, Ingo

Bex, Michael (bis 30.11.2020)

Heesen, Rene (seit 01.12.2020)

Görtz, Guido

Witzke, Axel

Fischer, Peter

Kettler, Hans (bis 30.11.2020)

Hussag, Ralf (seit 01.12.2020)

Schiefner, Udo

Brockes, Dietmar (bis 30.11.2020)

Grams, Felix (seit 01.12.2020)

Heinen, Jürgen

Lommetz, Manfred (bis 30.11.2020)

Schumeckers, Stefan (seit 01.12.2020)

Wassong, Karl-Heinz (bis 30.11.2020)

Faßbender, Maik (seit 01.12.2020)

Pesch, Michael (bis 30.11.2020)

Gisbertz, Andreas (seit 01.12.2020)

Goßen, Thomas (bis 30.11.2020)

Leuchtenberg, Uwe (seit 01.12.2020)

Ritter, Andrea (bis 30.11.2020)

Vootz, Angelique (seit 01.12.2020)

Jurist

Bürgermeister

Bürgermeister

Bürgermeister

Kreisdirektor

Logistik-Ingenieur

Büroleiter MdB-Büro

Industriekaufmann

Kommunalbeamter

Bereichsleitung Verwaltung

Berufsschullehrer

Dipl.-Rechtspfleger

Mitglied im Bundestag

Mitglied im Landtag NRW

Beamter

Suchtberater

Bürgermeister

Bürgermeister

Bürgermeister

Geschäftsführer IT-Firma

Bürgermeister

Bürgermeister

Bürgermeister

Bürgermeister

Kommunalbeamtin

Geschäftsführerin

Dille, Wolfgang (bis 30.11.2020)
Amfaldern, Nanette (seit 01.12.2020)

Redakteur
Rechtsanwältin

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern zwei Frauen an (Frauenanteil: 11,1 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bisher nicht erstellt.

3.4.1.3 Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH

Anschrift: Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
Willy-Brandt-Ring 13
41747 Viersen
Tel. (021 62) 8179-01
Fax. (021 62) 8179-180
www.wfg-kreis-viersen.de

Gründung: 28. Juni 1971

Stammkapital: 12.851.280 EUR

Handelsregister: HRB 9714 Amtsgericht Mönchengladbach

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist es, die soziale und wirtschaftliche Struktur des Kreises zu verbessern. Dies geschieht vor allem durch die Förderung von Industrie, Gewerbe, Wohnen und Naherholung. Zu diesem Zweck ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt, ergänzend zu den selbständigen Tätigkeiten der Gesellschafter

- a) für die Ansiedlung von Unternehmen im Gebiet der Gesellschaft zu werben,
- b) die Gesellschafter bei der Wirtschaftsförderung zu beraten und zu unterstützen,
- c) bebaute und unbebaute Grundstücke zu erwerben, zu vermieten, zu verpachten, zu erschließen und zu veräußern; Grundstücke zu bebauen und Gebäude für unternehmerische Zwecke zur Verfügung zu stellen; Gebäude zu errichten und diese den Gesellschaftern der Gesellschaft im Wege des Mietkaufs zur Verfügung zu stellen,
- d) Grundstücke für Wohnbauzwecke zu erwerben, zu erschließen und zu vermarkten: die Einrichtung von Wohnraum durch die Gesellschaft ist ausgeschlossen,
- e) ansässige und anzusiedelnde Unternehmen bei Beschaffung von Grundstücken, Gebäuden, Arbeitskräften, Wohnungen und Fördermitteln zu beraten und zu unterstützen,
- f) Maßnahmen zur regionalen Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und sonstigen Einrichtungen durchzuführen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Ziel der WFG, für die kleinen und mittleren Unternehmen als Ansprechpartner, Moderator und Berater zur Verfügung zu stehen, wurde im Geschäftsjahr 2020 erreicht. Die WFG hat sich als Schwerpunkte der Themen Fachkräfte, Fördermittel- und Gründungsberatung, Hochschulzusammenarbeit und Projekte angenommen.

Eine ganze Reihe von wirtschaftsfördernden Aufgaben und Tätigkeiten wurden über Beteiligungen wahrgenommen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil
Kreis Viersen	95,92%
Stadt Viersen	1,36%
Stadt Willich	0,60%
Stadt Nettetal	0,58%
Stadt Kempen	0,40%
Stadt Tönisvorst	0,32%
Gemeinde Schwalmtal	0,23%
Gemeinde Grefrath	0,23%
Gemeinde Brüggen	0,18%
Gemeinde Niederkrüchten	0,18%
	100,00%

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine Finanz- und Leistungsbeziehungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	31.829	31.366	463	Eigenkapital	36.148	36.053	95
Umlaufvermögen	8.887	9.985	-1.098	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	456	1.343	-888
				Verbindlichkeiten	4.109	4.014	95
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0	63	-63	Passive Rechnungs- abgrenzung	4	4	0
Bilanzsumme	40.716	41.414	-698	Bilanzsumme	40.716	41.414	-698

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	638	1.533	-894
2. sonstige betriebliche Erträge	1.447	1.380	66
3. Buchwertabgang Grundstücke	-173	-759	586
4. Materialaufwand	-99	-141	42
5. Personalaufwand	-1.170	-1.169	-1
6. Abschreibungen	-144	-157	13
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-964	-885	-78
8. Finanzergebnis	530	528	2
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	64	329	-264
10. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	95	194	-99

Prüfung des Jahresabschlusses

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft WWS - Wirtz, Walter, Schmitz GmbH hat den Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH zum 31.12.2020 geprüft und am 20.05.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	88,78	87,06	1,72
Eigenkapitalrentabilität	0,26	0,54	-0,28
Anlagendeckungsgrad 2	115,00	119,23	-4,23
Verschuldungsgrad	12,64	14,87	-2,23
Umsatzrentabilität	14,89	12,67	2,22

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr neben den Geschäftsführern durchschnittlich 14 Mitarbeiter einschließlich Teilzeitkräfte (Vorjahr: 16).

Geschäftsentwicklung

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 7.980 qm Gewerbefläche aus dem Besitz der WFG veräußert. Es handelt sich dabei um eine Neuansiedlung in Nettetal, zwei Verlagerungen innerhalb des Kreises sowie eine Erweiterung in Schwalmatal. Im Gewerbegebiet "Windhauser Feld/Dülkener Straße" in Schwalmatal wurden Erschließungsmaßnahmen, inklusive des Endausbaus, im Zuge der Anbindung des ehemaligen "Rösler-Geländes" durchgeführt.

Die Finanzanlagen erhöhten sich um die Wiederanlage der Ausschüttung aus dem Kreis-Viersen-Fonds um 388 T€ und um 200 T€ für ein Darlehen an die Entwicklungsgesellschaft Elmpt mbH (EGE).

Die Umsatzerlöse im Berichtsjahr verringerten sich um 894 T€ auf 638 T€. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Erlöse aus der Veräußerung von Gewerbe- und sonstigen Grundstücken.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 1.447 T€ lagen mit insgesamt 67 T€ über den Erträgen des Vorjahres (1.380 T€).

Abrechnungsbedingt erhöhten sich die Zuschüsse für das Projekt "Kompetenzzentrum Frau und Beruf", während sich die Zuschüsse für das Projekt zdi aufgrund der Pandemie reduzierten.

In dem erzielten Jahresüberschuss der Gesellschaft in Höhe von 95 T€ (Vorjahr 194 T€) sind Steuererstattungen vom Einkommen und Ertrag in Höhe von -61 T€ und sonstige Steuern in Höhe von 30 T€, insgesamt - 31T€, enthalten.

Im ersten Quartal 2021 hat die EGE GmbH den Kaufvertrag mit der BimA unterzeichnet.

Vorab sind die Flächen an einen Investor veräußert worden. Die Rechtskraft der Verträge ist noch abhängig von der Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates, mit der voraussichtlich im Spätsommer gerechnet wird.

Entsprechende Finanzierungsmittel zur Deckung der Grunderwerbsnebenkosten (Vermessungs- und Beratungskosten sowie die Grunderwerbsteuer) werden von den Gesellschaftern finanziert. Der Ankauf des Geländes von der BimA wird durch den gleichzeitigen Verkauf an den Investor finanziert und somit ist von den Gesellschaftern kein Liquiditätszufluss erforderlich.

Die Vermögensverhältnisse der WFG sowie die Finanzierungszusage des Kreises Viersen und die jährliche Ausschüttung aus dem Kreis-Viersen-Fonds erlauben es der Gesellschaft derzeit, die mittelfristige Finanzierung ihres operativen Geschäftes sowie die dazu notwendige Liquidität sicherzustellen.

Die WFG wird sich zukünftig auf die zukunftsweisenden Handlungsfelder Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Fachkräfte & Talente, Standortmarketing/Flächenmanagement und Beratung fokussieren. Dieser Prozess wird in 2021 weiterentwickelt und durch entsprechende Maßnahmen und Initiativen verfestigt.

Mit Beginn der Corona Krise Anfang 2020 hat sich die WFG zeitnah auf die neuen Umstände vorbereitet. Der hohe Digitalisierungsgrad der WFG ermöglicht eine hohe Flexibilität hinsichtlich der Aktualität von Informationen für die interne und externe Kommunikation, der Nutzung von Online-Formaten im Veranstaltungs- und Seminarbereich und von Homeoffice. Die Bereiche Fördermittelberatung sowie Existenz- und Gründungsberatung werden weiter stark nachgefragt, bei den laufenden Projekten können die Projektziele planmäßig erreicht werden. Negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind mit Stand März 2021 noch nicht zu erkennen.

Wirtschaftsfördernde Maßnahmen

1. Standortmarketing

Auf dem Portal ImmobilienScout24 hat die WFG vielfältige Daten über den Kreis Viersen zusammengetragen, mit deren Hilfe sich Investoren ein genaues Bild über den Standort machen können. Die Informationen über Branchenschwerpunkte, Verkehrsanbindungen, Arbeitsmarktdaten und touristische Highlights ergänzen die konkreten Immobilieninserate.

Seit Mitte 2020 ist die WFG mit einem eigenen Account auf der Microblogging-Plattform Twitter aktiv. Unter dem Dach der Standort Niederrhein GmbH war die WFG im August 2020 auf der digitalen Immobilienmesse polis convention vertreten. Weitere geplante Messen wurden aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt. Neben einer Präsentation des Wirtschaftsstandortes Kreis Viersen zielen die Messebeteiligungen darauf ab, neue Kontakte zu Projektentwicklern und Investoren zu knüpfen und bestehende Netzwerke zu pflegen.

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen durch die Corona-Pandemie sind zahlreiche Veranstaltungen abgesagt worden, weitere Veranstaltungen wurden in den digitalen Raum verlagert. Die WFG hat auf diese Situation reagiert und ein neues Online-Format (WFG-Connected) entwickelt. Innerhalb dieser Reihe finden inzwischen monatlich interaktive Ideenstudios für Unternehmer aus dem Kreis Viersen statt. Zum Zwecke der Weiterbildung und Netzworkebildung wurden mehrere Workshops und Symposien der NRW-Bank besucht, die im Rahmen des Projektes Innovationspartner Niederrhein organisiert wurden.

Im Rahmen des Treffens der kommunalen Wirtschaftsförderer im Kreis Viersen wurde am 24.01.2020 die regionale Einzelhandelsplattform LoZuKa vorgestellt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden im Berichtsjahr keine weiteren Termine anberaumt. Vorgesehen sind Videokonferenzen und nach der Pandemie eine Rückkehr zu regelmäßigen Treffen sowie eine Intensivierung der Zusammenarbeit.

2. Grundstückswesen

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 7.980 qm Gewerbefläche aus dem Besitz der WFG veräußert. Es handelt sich dabei je um eine Neuansiedlung in Nettetal, zwei Verlagerungen innerhalb des Kreises sowie eine Erweiterung in Schwalmtal. Am Ende des Berichtsjahres befinden sich im Bestand der WFG noch ca. 73.000 qm Gewerbefläche.

Die WFG erhält für den Campingplatz „Brachter Wald“ in Brüggem eine Pacht in Abhängigkeit von den Pachterlösen der vermieteten Dauerstellplätze. Zum Stichtag 31.12.2020 waren 73 der 78 vermietbaren Stellplätze verpachtet, das entspricht einer Auslastung von 93,6 %.

3. Unternehmensservice

Die WFG hat in 2020 im Rahmen der Fördermittel-Orientierungsberatung 72 Unternehmen im Kreis Viersen beraten. An nicht rückzahlbaren Zuschüssen konnten über die Fördermittelberatung 260 T€ an öffentlichen Fördermitteln für Unternehmen akquiriert werden.

Um eine bestmögliche Beratung zu den Programmen Sofort- und Überbrückungshilfe gewährleisten zu können, hat die WFG im April und Mai 2020 eine 7/7Tage-Hotline geschaltet. In dieser Zeit wurden über 500 Gespräche mit Unternehmen geführt, davon 100 Intensivberatungen.

Das seit 2008 im TZN angesiedelte und von der WFG finanzierte Startercenter NRW bietet Gründern aller Branchen Erstinformationen, eine Erstberatung und Intensivberatung an. Das Startercenter ist Anlaufstelle für das NRW.Mikrodarlehen und kümmert sich im Verbund mit dem Startercenter des Kreises Neuss um das neue Förderprogramm „Gründerstipendium NRW“.

Der unter anderem aus dem demografischen Wandel resultierende Fachkräftemangel ist immer stärker in den Fokus der Wirtschaftsförderer gerückt und stellt ein eigenständiges und übergreifendes Tätigkeitsfeld mit entsprechenden Projekten („Check In Berufswelt“, „zdi - Zukunft durch Innovation“) dar.

Kurz vor der Veröffentlichung befindet sich das Pilotprojekt mit der Agentur für Arbeit (Fachkräfteportal). Zudem beteiligt sich die WFG an den Projekten „Pott & Deckel“ und „cleverland“.

In zahlreichen Projekten der WFG fungiert die Hochschule Niederrhein als Partner und umgekehrt. Auch die Kooperation mit der Hochschule für Management (IST-Hochschule Düsseldorf) wurde fortgesetzt und ausgebaut. Die Zusammenarbeit mit der Fontys University of Applied Science Venlo (Campus Kempen) wird kontinuierlich ausgebaut. Mehrere gemeinsame Projekte sind auf die Stärkung der Deutsch-Niederländischen Zusammenarbeit ausgelegt.

Die Wirtschaftsförderung im Bereich Landwirtschaft erfolgt in Form der Tierzuchtberatung. Insgesamt werden im Kreis Viersen ca. 250 Unternehmen der verschiedenen Veredlungsschwerpunkte betreut.

Das Buchungsportal 2-Land Reisen basiert auf Verträgen mit den Reiseveranstaltern Wikinger Reisen und Velociped. Mit Reiseangeboten aus der gesamten Region konnte das Portal 2020 einen Umsatz von 71 T€ netto erzielen. Der Rückgang im Vergleich zu 2019 ist der Pandemie mit ihrem Reiseverbot geschuldet.

4. Projekte

Das Projekt Healthy Building Network (HBN) hat es sich zum Ziel gesetzt, das Bewusstsein für gesundes Bauen und Renovieren zu schärfen, Unternehmen dafür zu begeistern und Wissen zugänglich zu machen.

Das „Kompetenzzentrum Frau & Beruf Mittlerer Niederrhein“ unterstützt Akteure und Institutionen in der Region bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Gleichstellung von Frauen und ihrer Beteiligung am Erwerbsleben. Das Projekt mit einer Laufzeit bis 30.04.2022 wird vom MHKBG NRW und dem europäischen Strukturfonds gefördert.

Im Vorjahr wurde das Projekt SHAREuregio beantragt und bewilligt; das Projekt begann am 01.07.2018 und endet am 31.12.2021. Ziel des Projektes ist die Entwicklung und Erprobung eines flexiblen Sharing-Systems für Elektroautos und Elektrofahrräder im Kreis Viersen und in den Städten Mönchengladbach, Venlo und Roermond. Im Rahmen des Projektes wurden 40 Autos und 40 Pedelecs angeschafft, jeweils 20 PKW und Fahrzeuge stehen für den Einsatz auf der deutschen Seite zur Verfügung. Im Berichtsjahr konnten davon 19 Autos vermarktet werden, die Fahrzeuge werden künftig von Mitarbeitern der Unternehmen und der Verwaltungen genutzt. Im nachfolgenden Jahr sollen die Fahrzeuge dann außerhalb der Geschäftszeiten und nach Dienstschluss von privaten Nutzern gebucht werden können. Die Entwicklung und Erprobung eines Buchungs- und Abrechnungssystems sowie die Errichtung der Ladeinfrastruktur sind Teil des Projektes.

Die WFG hat im Jahr 2019 die Machbarkeitsstudie zur Durchführung einer Landesgartenschau im Kreis Viersen beauftragt. Als Ergebnis einer Standortanalyse wurde die Gemeinde Grefrath als räumliche Vorzugsvariante herausgearbeitet. Die in 2020 geplanten Expertengespräche im Bereich Kultur, Wirtschaft und Tourismus wurden aufgrund von Corona nach 2021 verschoben. Die Abgabe der Bewerbung erfolgt im November 2021.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer

Dr. Thomas Jablonski, Geschäftsführer

Volker Rübo, Bürgermeister der Stadt Kempen (bis 14.12.2020)

Christian Pakusch, Bürgermeister der Stadt Willich (ab 15.12.2020)

Andreas Budde, Technischer Dezernent des Kreis Viersen

Prokura

Martina Baumgärtner

Aufsichtsrat

Dr. Coenen, Andreas (Vorsitzender)	Landrat des Kreises Viersen
Heyes, Josef (stellv. Vorsitzender) (bis 31.10.2020)	Bürgermeister Stadt Willich
Wassong, Karl-Heinz (stellv. Vorsitzender) (ab 14.12.2020)	Bürgermeister Gemeinde Niederkrüchten
Dr. Roos, Birgit	Vorstandsvorsitzende Sparkasse Krefeld
Dr. Optendrenk, Marcus (bis 04.11.2020)	Sachkundiger Bürger, MdL
Brockes, Dietmar (ab 05.11.2020)	Sachkundiger Bürger, MdL
Stapel, Franz-Josef (bis 04.11.2020)	Kreistagsmitglied, Geschäftsführer
Fischer, Peter	Kreistagsmitglied, Bereichsleiter Verwaltung
Smolenaers, Hans	Kreistagsmitglied, Geschäftsführer
Kremser, Hans Joachim (ab 04.11.2020)	Kreistagsmitglied, Freiberufler
Ingmanns, Walter	Kreistagsmitglied, Wirtschaftsprüfer
Zündel, Thomas (ab 05.11.2020)	Kreistagsmitglied, Diplom-Kaufmann
Dr. Horst, Heinz Michael (bis 04.11.2020)	Kreistagsmitglied, Diplom-Kaufmann
Paschmanns, Thomas (bis 04.11.2020)	Kreistagsmitglied, Betriebswirt
Heinen, Jürgen	Kreistagsmitglied, Heilerzieher
Overbeck, Thomas (ab 05.11.2020)	Kreistagsmitglied, IT DevOps Engineer
Gellen, Frank	Bürgermeister Gemeinde Brüggen
Goßen, Thomas (bis 31.10.2020)	Bürgermeister Stadt Tönisvorst
Leuchtenberg, Uwe (ab 01.11.2020)	Bürgermeister Stadt Tönisvorst
Geulmann, Jörg (bis 31.10.2020)	Kämmerer Stadt Kempen
Pesch, Michael (bis 31.10.2020)	Bürgermeister Gemeinde Schwalmtal
Giesbertz, Andreas (ab 01.11.2020)	Bürgermeister Gemeinde Schwalmtal
Lommetz, Manfred (bis 31.10.2020)	Bürgermeister Gemeinde Grefrath
Schumeckers, Stefan (ab 01.11.2020)	Bürgermeister Gemeinde Grefrath
Anemüller, Sabine	Bürgermeisterin Stadt Viersen
Dellmans, Christoph (ab 01.11.2020)	Bürgermeister Stadt Kempen
Wagner, Christian (bis 31.10.2020)	Bürgermeister Stadt Nettetal
Küsters, Christian (ab 01.11.2020)	Bürgermeister Stadt Nettetal
Pakusch, Christian (vom 01.11.-14.12.2020)	Bürgermeister Stadt Willich
Nachtwey, Gregor (ab 15.12.2020)	Technischer Beigeordneter Stadt Willich
Schabrich, Ingo	Beisitzer, Kreisdirektor Kreis Viersen

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus dem Kreis Viersen sowie allen Kommunen des Kreises Viersen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 20 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 10 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden.

Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Aufgrund der Anzahl der Beschäftigten wurde bisher kein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG erstellt.

3.4.1.4 Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG (GWG)

Anschrift: Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG
Willy-Brandt-Ring 17
41747 Viersen
Tel. (021 62) 5780-0
www.gwg-kreis-viersen.de

Gründung: 12. Juni 1901

Stammkapital: 16.254.000 EUR

Handelsregister: HRB 10643, Amtsgericht Mönchengladbach

Zweck der Beteiligung

Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung (gemeinnütziger Zweck). Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft ausschließlich die dem Zweck dienlichen Tätigkeiten ausgeübt. Sie erfüllt damit die ihr übertragenen Aufgaben der Daseinsvorsorge, auch unter Berücksichtigung einer angemessenen Preisbildung bei der Wohnraumvermietung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil
Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Vierse	41,34%
Sparkasse Krefeld	38,92%
Stadt Willich	5,52%
Schwalmtalwerke Anstalt öffentlichen Rechts	2,98%
Stadt Meerbusch	2,88%
Stadt Viersen	2,47%

Gemeinde Niederkrüchten	1,94%
Gemeinde Brüggen	1,43%
Stadt Krefeld	1,09%
Stadt Tönisvorst	0,45%
Stadt Kempen	0,32%
Stadt Nettetal	0,32%
Gemeinde Grefrath	0,32%
Eine Privatperson	0,02%
	<u>100,00%</u>

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Kempen erhält von der GWG für den Kreis Viersen AG Grundbesitzabgaben sowie Verwaltungsgebühren für Baugenehmigungen. Demgegenüber zahlt die Stadt Kempen für Objekte Mieten an die GWG für den Kreis Viersen.

Darüber hinaus erhält die Stadt Kempen Zins- und Tilgungsleistungen für die gewährten Wohnungsbaudarlehen.

Die Gewinnanteile am Aktienkapital der GWG für den Kreis Viersen für das Geschäftsjahr 2020 betragen 1.094,28 EUR.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	216.528	196.189	20.339	Eigenkapital	50.231	47.681	2.550
Umlaufvermögen	11.031	10.965	66	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	1.181	1.169	13
				Verbindlichkeiten	171.428	155.195	16.233
Aktive Rechnungs- abgrenzung	44	44	0	Passive Rechnungs- abgrenzung	4.762	3.152	1.611
Bilanzsumme	227.603	207.197	20.406	Bilanzsumme	227.603	207.197	20.406

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	30.085	28.983	1.102
2. sonstige betriebliche Erträge	2.661	3.075	-414
3. Materialaufwand	-14.549	-14.128	-422
4. Personalaufwand	-4.112	-3.984	-128
5. Abschreibungen	-5.726	-5.305	-421
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.754	-1.670	-84
7. Finanzergebnis	-2.819	-2.942	123
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	3.786	4.030	-243
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	2.953	3.229	-276

Prüfung des Jahresabschlusses

Der Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V. hat den Jahresabschluss der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG zum 31.12.2020 geprüft und am 26.03.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	22,07	23,01	-0,94
Eigenkapitalrentabilität	5,88	6,77	-0,89
Anlagendeckungsgrad 2	23,74	24,90	-1,16
Verschuldungsgrad	353,11	334,55	18,56
Umsatzrentabilität	9,81	11,14	-1,33

Personalbestand

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug auf 53 Personen (Vorjahr: 51,75), davon 14 (Vorjahr: 11,75) in Teilzeit.

Geschäftsentwicklung

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 20,4 Mio. € auf 227,6 Mio. € erhöht.

Auf der Aktivseite ist dieser Anstieg im Wesentlichen durch das Immobilienvermögen verursacht. Aufgrund der umfangreichen Neubautätigkeit sowie der Modernisierungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2020 hat sich das Immobilienvermögen der Gesellschaft um insgesamt 20,4 Mio. € erhöht. Bei dem Immobilienvermögen stehen den Investitionen von insgesamt 26,0 Mio. € planmäßige Abschreibungen von 5,6 Mio. € gegenüber.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital aufgrund des erzielten Jahresüberschusses von 3,0 Mio. €, dem eine Ausschüttung von 0,4 Mio. € gegenüberstand, um 2,6 Mio. € erhöht.

Aufgrund der umfangreichen Bautätigkeit sind die Finanzverbindlichkeiten im Saldo um 15,0 Mio. € auf 157,2 Mio. € gestiegen. Diese Veränderung ist maßgeblich mit der Neuvaluierung von 21,7 Mio. € im Rahmen der Bautätigkeit und den planmäßigen Tilgungen von 4,9 Mio. € sowie Tilgungsnachlässen aus öffentlichen Mitteln i. H. v. 1,8 Mio. € verbunden.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist um 1,6 Mio. € auf 4,8 Mio. € gestiegen und enthält die Tilgungsnachlässe für öffentliche Förderdarlehen, die anhand der Förderdauer sukzessive ertragswirksam aufgelöst werden sowie Förderzuschüsse, die über den Zeitraum der Belegungsbindung aufgelöst werden.

Die Betriebsleistung ist im Vergleich zum Vorjahr um 845 T€ auf 32.716 T€ gestiegen. Im Bereich der Umsatzerlöse resultiert der Anstieg im Wesentlichen aus den um 679 T€ gestiegenen Erlösen aus der Hausbewirtschaftung sowie dem Anstieg der anderen Lieferungen und Leistungen um 323 T€. Die Sollmieten innerhalb der Position Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr 2020 um 367 T€ gestiegen.

Die Eigenleistungen sind aufgrund der umfangreichen Bautätigkeit um 254 T€ gestiegen und entfallen mit 1.001 T€ auf Wohnbauten, mit 133 T€ auf Bauten auf fremden Grundstücken und mit 308 T€ auf Anlagen im Bau. Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen die Erstattungen aus Versicherungen (488 T€), die Erlöse aus dem Verkauf von Althäusern u.a. (252 T€) sowie die Auflösung von Wertberichtigungen und die Eingänge auf abgeschriebenen Mietforderungen (110 T€). Die Aufwendungen für die Betriebsleistung sind um 964 T€ auf 29.782 T€ gestiegen. Im Bereich der Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen resultiert der Anstieg im Wesentlichen durch die um 272 T€ höheren Aufwendungen für Betriebskosten. Die planmäßige Abschreibung ist aufgrund der umfangreichen Investitionstätigkeit in das Immobilienvermögen um 425 T€ gestiegen. Die Zinsaufwendungen sind trotz hoher Neuvaluierungen um 129 T€ gesunken. Dies begründet sich im Wesentlichen in der Prolongation von Darlehen, zu deutlich niedrigeren Zinssätzen als bislang.

Das Beteiligungs- und Finanzergebnis enthält im Wesentlichen die Erträge aus der Gewinnabführung von der GWG Dienstleistungs-GmbH. Das Unternehmen erwirtschaftete im Geschäftsjahr einen Überschuss von 2.953 T€.

Bestandsentwicklung

Zum Stichtag 31.12.2020 verwaltete das Unternehmen 4.736 eigene Wohneinheiten (Vorjahr 4.642). Im eigenen Wohnungsbestand sind 1.240 Wohneinheiten öffentlich gefördert (Vorjahr 1.110). Dazu befinden sich im weiteren Eigentum des Unternehmens 26 Gewerbeeinheiten sowie 2.031 Garagen/ Stellplätze.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die zur Bebauung mit Wohnungen vorgesehenen Grundstücke Auf dem Zanger in Kempen-St. Hubert, Florianstraße in Niederkrüchten-Elmpt und Waldnieler Straße in Schwalmtal-Amern angekauft. Zur Bestandsarrondierung wurde eine kleinere unbebaute Fläche an der Virmondstraße in Willich-Neersen erworben.

Im Bereich der Althausverkäufe wurden insgesamt 1 Haus mit 3 Wohnungen sowie 1 Splitterparzelle veräußert. Darüber hinaus wurden 2 Häuser mit 5 Wohnungen aus dem Umlaufvermögen veräußert.

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte der geplante Abriss der Häuser Hunsbrückstraße 12 und 14 in Kempen-St. Hubert.

Im Bereich der Fremdverwaltung wurden insgesamt 177 Wohneinheiten, 105 Gewerbeeinheiten, 691 Garagen/Stellplätze und 17 Wohnungseigentümergeinschaften betreut.

Neubautätigkeit

Im Bereich der „Grundstücke mit Wohnbauten“ wurden Zugänge von 8,1 Mio. € für Neubauten bilanziert. Diese Zugänge betrafen die in 2020 fertiggestellten Objekten die Maßnahmen Heyerdrink in Kempen, Moerser Straße in Meerbusch-Büderich, Insterburger Straße 2. BA in Meerbusch-Osterath und Rue de Sèes in Tönisvorst-St.Tönis.

Wesentliche Zugänge des Postens Anlagen im Bau umfassten die Projekte Uerdinger Straße in Meerbusch-Lank, Neusser Straße in Willich, Kuhstraße in Tönisvorst-Vorst und Hunsbrückstraße in Kempen-St. Hubert.

Vermietung

Die marktbedingte Leerstandquote betrug 1,4 % (64 WE). Die Fluktuationsrate liegt bei 7,6 % (Vorjahr 8,1 %) des Wohnungsbestandes. Die durchschnittliche Nettokaltmiete betrug zum Stichtag 31.12.2020 5,36 €/qm (Vorjahr 5,39 €/qm). Dies begründet sich zum einen damit, dass die Bestandsmieten pandemiebedingt nur moderat angepasst und zum anderen, dass im Geschäftsjahr 2020 vor allem öffentlich geförderte Wohnungen mit niedrigen Mieten fertiggestellt worden sind.

Neben den geplanten aufwandswirksamen Großinstandhaltungen wurden im Geschäftsjahr 7,5 Mio. € (Vorjahr 2,2 Mio. €) für Modernisierung in die Bauten des Anlagevermögens investiert. Als wesentliche Maßnahmen sind hier die Komplettsanierungen der Häuser Bahnstraße 64, 64a in Grefrath, Eichendorffstraße 44 - 48 in Meerbusch-Lank, Lindenstraße 19, 21, 23 in Meerbusch-Osterath und An Pantaleon 32, 33, 34 in Viersen-Süchteln. 29 zu nennen. Diese Maßnahmen wurden mit Fördermitteln des Landes NRW durchgeführt. Durch das Förderprogramm wurden die bisher freifinanzierten Wohnungen in öffentlich geförderte Wohnungen umgewandelt.

Des Weiteren wurde die energetische Komplettsanierung der Häuser Kamperlingsweg 19 bis 29 in Kempen fertiggestellt. In den Häusern Eickener Straße 2, 4 und 12 in Schwalmtal-Waldniel sowie im Haus Mertensweg 24 in Willich-Anrath werden erstmalig Aufzüge eingebaut. Darüber hinaus wurden die drei in 2019 gekauften Wohnungen in der Hauptstraße 6 in Krefeld-Oppum saniert. Im Bereich der Großinstandhaltung wurden unter anderem Dach-, Aufzugs-, Elektro- und Balkonsanierungen durchgeführt sowie Zuwegungen und Hauseingänge hergerichtet.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand

Landrat Dr. Andreas Coenen
Diplom-Kaufmann Michael Aach

Aufsichtsrat

Werner, Günter (Vorsitzender)	Beamter i.R.
Birnbrich, Lothar (stellv. Vorsitzender)	stellv. Vorstandsvorsitzender
Buten, Bettina	wohnungswirtschaftliche Assistentin
Fischer, Peter	Bereichsleiter Verwaltung
Fuchs, Sabine	Bauzeichnerin
Fruhen, Luise	Apothekerin
Heyes, Josef	Bürgermeister a.D.
Simun, Darko	Teamleiter/Objektverwalter
Smolenaers, Hans	Geschäftsführer

Verwaltungsbeirat

Die Gesellschaft hat einen Verwaltungsbeirat zur Beratung des Aufsichtsrates und des Vorstandes und besteht aus den Mitgliedern des Aufsichtsrats und folgenden Personen:

Anemüller, Sabine	Bürgermeisterin Viersen
Gellen, Frank	Bürgermeister Brüggen
Goßen, Thomas	Bürgermeister Tönisvorst a.D.
Heinen, Jürgen	Suchtberater
Dr. Horst, Heinz-Michael	Beamter

Lommetz, Manfred	Bürgermeister Grefrath a.D.
Mielke-Westerlage, Angelika	Bürgermeisterin Meerbusch a.D.
Pesch, Michael	Bürgermeister Schwalmtal a.D.
Rübo, Volker	Bürgermeister Kempen a.D.
Wagner, Christian	Bürgermeister Nettetal a.D.
Wassong, Karl-Heinz	Bürgermeister Niederkrüchten
Wistuba, Irene	Rentnerin

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 33,33 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Kempen zum 31.12.2020

Zu den wesentlichen Beteiligungen zählt die Kommunale Partner Wasser GmbH. Die Beurteilung, ob es sich um eine wesentliche Beteiligung handelt, wurde auf der Grundlage der Beteiligungsquote (mehr als 20 %) vorgenommen. Mittelbare Beteiligungen mit finanzieller Bedeutung für den Kernhaushalt oder strategischer Relevanz bei geringerer Beteiligungsquote werden nicht gehalten.

3.4.2.1 Kommunale Partner Wasser GmbH

Anschrift: Kommunale Partner Wasser GmbH
Vinkrather Straße 85
47929 Grefrath
Tel. (021 58) 409 489 0
Fax. (02158) 409 489 7
www.kommunale-partner.de

Gründung: 26. September 2012

Stammkapital: 90.000 EUR

Handelsregister: HRB 14134, Amtsgericht Krefeld

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Erfüllung aller Aufgaben im Rahmen der Gewinnung und Bereitstellung von Trinkwasser für Unternehmen der öffentlichen Trinkwasserversorgung und darüber hinaus die Vornahme aller damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft die Aufgaben im Rahmen der Gewinnung und Bereitstellung von Trinkwasser vollumfänglich gegenüber den Gemeinden Kempen, Nettetal und Grefrath bzw. deren Trinkwasserversorgungsnehmern erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadtwerke Kempen GmbH ist mit einem Drittel (33,33 %) am haftenden Stammkapital beteiligt. Je ein weiteres Drittel werden von den Gemeindewerken Grefrath GmbH und den Stadtwerken Nettetal GmbH gehalten.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine Finanz- und Leistungsbeziehungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	6,0	6,0	-0,1	Eigenkapital	121,0	113,0	8,0
Umlaufvermögen	230,4	206,9	23,5	Sonderposten	0,0	0,0	0,0
				Rückstellungen	62,2	50,7	11,5
				Verbindlichkeiten	53,2	49,2	3,9
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0,0	0,0	0,0	Passive Rechnungs- abgrenzung	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	236,4	212,9	23,4	Bilanzsumme	236,4	212,9	23,4

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	692,6	649,3	43,3
2. sonstige betriebliche Erträge	1,0	0,1	0,9
3. Materialaufwand	0,0	0,0	0,0
4. Personalaufwand	-585,2	-546,6	-38,6
5. Abschreibungen	-3,3	-2,9	-0,4
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-92,3	-88,5	-3,8
7. Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	12,7	11,3	1,5
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	8,0	7,5	0,5

Prüfung des Jahresabschlusses

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB hat den Jahresabschluss der Kommunale Partner Wasser GmbH zum 31.12.2020 geprüft und am 03.05.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	51,19	53,07	-1,88
Eigenkapitalrentabilität	6,61	6,64	-0,03
Anlagendeckungsgrad 2	3.077,01	2.716,19	360,82
Verschuldungsgrad	95,35	88,44	6,91
Umsatzrentabilität	1,16	1,16	0,00

Personalbestand

Die Kommunale Partner Wasser GmbH beschäftigte im Berichtsjahr sechs Mitarbeiter.

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss i. H. v. 8,0 T€ aus, dieser resultiert aus der Erhebung eines Gemeinkostenverwaltungszuschlags. Die übrigen Aufwendungen und Erträge bilden ein ausgeglichenes Ergebnis. Im Geschäftsjahr 2020 wurden durch die vollständige Weiterbelastung der entstandenen Aufwendungen Umsatzerlöse in Höhe von 684,6 T€ erzielt, welche den Vorjahreswert um 42,8 T€ überschreiten und den Planansatz um 17,8 T€ überschreiten. Die Geschäftsführung beurteilt den Geschäftsverlauf als gut.

Die Bilanzsumme zum 31.12.20 liegt oberhalb des Vorjahreswertes. Das Anlagevermögen enthält ausschließlich Sachanlagevermögen in Form von Betriebs- und Geschäftsausstattung für die gemieteten Verwaltungsräume. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht. Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für bestehende Verpflichtungen aus Urlaubsansprüchen und geleisteten Überstunden, die ausstehende Abrechnung der Berufsgenossenschaftsbeiträge sowie Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und Kosten für die Steuererklärung. Die Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung

Jeder Gesellschafter entsendet einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

Diplom-Ingenieur Siegfried Ferling

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl nicht erstellt.

4 Erläuterungen zu den Kennzahlen

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen dienen der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Unternehmen. Die Kennzahlen wurden anhand der Unternehmensdaten nach den nachfolgend aufgeführten Formeln berechnet.

Eigenkapitalquote

Berechnung: $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$

Die Eigenkapitalquote ist eine Kennzahl, die das Eigen- zum Gesamtkapital ins Verhältnis setzt. Sie dient zur Beurteilung der finanziellen Stabilität und Unabhängigkeit eines Unternehmens. Je höher die Eigenkapitalquote ausfällt, desto höher ist die finanzielle Sicherheit und Unabhängigkeit eines Unternehmens. Durch eine höhere Eigenkapitalquote wird die Kreditwürdigkeit verbessert und damit die Möglichkeit, zusätzliches Fremdkapital zu günstigeren Finanzierungsbedingungen aufzunehmen, erhöht. Außerdem können zukünftige mögliche Verluste besser aufgefangen werden.

Eigenkapitalrentabilität

Berechnung: $\frac{\text{Jahresüberschuss}^* \times 100}{\text{Eigenkapital}}$ (* nach Steuern)

Die Eigenkapitalrentabilität zeigt den prozentualen Erfolg (prozentuale Verzinsung) des von den Kapitalgebern eingesetzten Eigenkapitals. Der Vergleich zur am Kapitalmarkt erzielbaren Rendite gibt einen Anhaltspunkt für die Beurteilung, ob der Einsatz des Eigenkapitals im Unternehmen unter rein finanzwirtschaftlichen Aspekten sinnvoll ist.

Anlagendeckungsgrad 2

Berechnung: $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}^* + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
(* mit Eigenkapitalanteilen)

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Ein Anlagendeckungsgrad 2 von 100 % bedeutet, dass das Anlagevermögen zum 100 % mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Da das Anlagevermögen langfristig gebunden ist, sollte es i.d.R. auch langfristig finanziert werden (Goldene Bilanzregel).

Verschuldungsgrad

Berechnung: $\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital an und gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Je höher der Verschuldungsgrad eines Unternehmens, umso abhängiger ist das Unternehmen von externen Gläubigern. Der Verschuldungsgrad sollte nicht höher sein als 200%, also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen.

Umsatzrentabilität

Berechnung: $\frac{\text{ordentliches Betriebsergebnis} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$

Die Umsatzrentabilität (Umsatzrendite) stellt den auf den Umsatz bezogenen Gewinnanteil dar. Diese Kennzahl lässt also erkennen, wieviel das Unternehmen in Bezug auf 1 € Umsatz verdient hat. Eine Umsatzrendite von 10% bedeutet, dass mit jedem umgesetzten Euro ein Gewinn von 10 Cent erwirtschaftet wurde. Um diese Kennzahl nicht durch dem eigentlichen Betriebszweck dienende Einflüsse zu verfälschen, sollte das ordentliche Betriebsergebnis (nicht der Gewinn) herangezogen werden. Das ordentliche Betriebsergebnis enthält keine Zinserträge und -aufwendungen, keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen und auch keine Steuern.